

06.12.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6123 vom 9. November 2021
der Abgeordneten Nina Andrieshen SPD
Drucksache 17/15569

„Den Kleinsten eine Chance geben“ – Werden die Defizite durch die Corona-Situation bei Kita-Kindern erkannt und ausgeglichen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Corona stellt die Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen vor große Herausforderungen. Im Oktober 2021 führte der Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport der Stadt Bocholt eine Online-Befragung der Träger und Leitungen der Tageseinrichtungen für Kinder in seinem Stadtgebiet durch.

Besorgniserregend waren vor allem die nahezu identischen Antworten der 22 Tageseinrichtungen im Hinblick auf die allgemeine Entwicklung, das Sozialverhalten, sprachliche Defizite, Konzentrationsschwierigkeiten, Entwicklungsverzögerungen sowie Bindungs- und Trennungsängste. Des Weiteren wurde ein allgemein erhöhter Förderbedarf wiederholt genannt.

Auf die Frage, welche Wünsche und Forderungen sich aus der derzeitigen Situation in den Kitas ergeben, wurden auch hier mehrheitlich folgende Forderungen genannt: Zusätzliches Personal, bzw. Personalstunden zur gezielten Förderung der Kinder, sowie die Wiedereinführung des Alltagshelfenden-Programms zur Entlastung der Erzieherinnen und Erzieher und somit mehr Zeit für die Kinder.

Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat die Kleine Anfrage 6123 mit Schreiben vom 6. Dezember 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

- 1. Wurde eine flächendeckende Befragung aller Leitungen von Kindertageseinrichtungen in Bezug auf die Folgen der Corona-Pandemie bei Kindern bzw. die daraus resultierenden Bedarfe der Kindertageseinrichtungen durchgeführt?***
- 2. Wenn nein: Ist eine gezielte Befragung aller Leitungen von Kindertageseinrichtungen geplant?***

3. *Wie wird sichergestellt, dass die Beobachtungen bzw. Erkenntnisse, die aktuell in den Kitas gewonnen werden, den politischen Entscheidungsträgern zugänglich gemacht werden?*

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet. Durch die Meldungen der Landesjugendämter nach § 47 Achten Sozialgesetzbuch beobachtet die Landesregierung das Infektionsgeschehen bei Kindern und Beschäftigten in den Angeboten der Kindertageseinrichtungen.

Mit der Corona-KiTa-Studie, die vom Robert Koch-Institut (RKI) und dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) seit Mai 2020 durchgeführt wird, wird aus medizinischer und sozialwissenschaftlicher Sicht untersucht, was die Pandemie für Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflege, Kinder und ihre Eltern bedeutet. Die Analysen beruhen auf einer breiten wissenschaftlichen Datenbasis. U.a. werden Leitungen, Fachkräfte und Eltern regelmäßig befragt. In den monatlich erscheinenden Berichten wird u.a. über die Auswirkungen der Pandemie auf den pädagogischen Alltag der Kindertagesbetreuung, aber auch über den Alltag und die Belastungssituation der Kinder und Eltern während der Pandemie berichtet.

Seit Beginn der Pandemie findet ein sehr enger Austausch zwischen dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und den relevanten Akteuren der Kindertagesbetreuung statt. So gab und gibt es weiterhin zahlreiche Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, den Kirchen und den Landesjugendämtern zur pandemischen Situation und zur Abstimmung des weiteren Vorgehens. Ebenfalls erfolgt ein enger Austausch mit den Gewerkschaften und dem Landeselternbeirat.

Durch die dargestellte umfassende Beobachtung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen im Bereich der Kindertagesbetreuung und dem Austausch mit den beteiligten Akteuren ist die Landesregierung über die Folgen der Pandemie im Bereich der Kindertagesbetreuung ausführlich informiert.

Im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend wird im Rahmen des wiederkehrenden Tagesordnungspunktes „Quo vadis Kitabetrieb“ über die aktuelle Lage der Kindertagesbetreuung in Zeiten der Pandemie berichtet.

4. *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Folgen der Pandemie in den Kindertagesstätten aufzuarbeiten bzw. auszugleichen?*

Kinder und Familien haben in der Pandemie enorme Einschränkungen hinnehmen müssen. Zu Beginn der Pandemie war die Landesregierung mit vielen Unbekannten konfrontiert. Konsequenterweise ist in allen gesellschaftlichen Bereichen zunächst strikt auf die Vermeidung von Kontakten und die Durchbrechung von Infektionsketten gesetzt worden. Das galt auch für die Kindertagesbetreuung. Es hat sich dann recht schnell herauskristallisiert: Kinder sind keine Pandemietreiber. Gleichzeitig waren die Auswirkungen der Einschränkungen für Kinder enorm. Deswegen war nach der ersten Welle klar: Eine Notbetreuung wie sie in dieser ersten Zeit umgesetzt wurde, kann es nicht mehr geben. Die Kindertagesbetreuungsangebote müssen grundsätzlich offengehalten werden. Dies muss der Maßstab für die kommende Zeit bleiben.

Um negative Folgen für die Entwicklung von Kindern abzumildern, haben Bund und Land das Programm „Aufholen nach Corona“ beschlossen und stellen hierfür Mittel für die Jahre 2021 und 2022 zur Verfügung.

Im Rahmen der zweiten Säule „Frühkindliche Bildung fördern“ des Aufholprogrammes wird das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ um 100 Millionen Euro aufgestockt. Mit diesen Mitteln sollen in den Jahren 2021 und 2022 1.000 zusätzliche halbe Sprachfachkraftstellen gefördert werden. Zusätzlich wird es für die Begleitung der Sprach-Kitas Mittel für 80 weitere Stellen zur Fachberatung geben. Nordrhein-Westfalen wird ein Kontingent von 214 zusätzlichen Fachkraft-Vorhaben bereitgestellt. Weiterhin können alle Sprach-Kitas und zusätzlichen Fachberatungen in den Jahren 2021 und 2022 einen Zuschuss zur Unterstützung beim Einsatz digitaler Medien in der pädagogischen Arbeit (Digitalisierungszuschuss) in Höhe von je 900 Euro in den Jahren 2021 und 2022 sowie einen Aufholzuschuss in Höhe von 3.400 Euro im Jahr 2021 und 3.200 Euro im Jahr 2022 beantragen. Der Aufholzuschuss kann für Lernmaterialien, zusätzliche pädagogische Angebote und Kitahelferinnen und -helfer eingesetzt werden.

5. *Unter welchen Bedingungen ist das Wiederaufleben des Alltagshelfenden-Programms zur konkreten Unterstützung und Entlastung der Erzieherinnen und Erzieher vor Ort aus Sicht der Landesregierung möglich?*

Von Anfang an war klar und mit den Trägern kommuniziert, dass das Programm der Kitahelferinnen und -helfer als Sonderprogramm befristet angelegt war und nicht auf Dauer verlängert werden kann. Die Entscheidung über eine mögliche Beschäftigung von Kitahelferinnen und -helfern treffen die Träger eigenständig. Eine Finanzierung ist grundsätzlich über die Kindpauschalen des KiBiz möglich.